



ADN Advanced Digital Network Distribution

Verhaltenskodex / Code of Conduct

ADN Verhaltenskodex / Code of Conduct

Stand: November 2023

Versions Nr.: 1.2

[adn.de](https://www.adn.de)

ADN Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|----------|
| 1. Vorwort | 2 |
| 2. Grundsatz: Einhaltung von Gesetzen, Verordnungen und Richtlinien | 2 |
| 3. Nicht-Diskriminierung | 2 |
| 4. Interessenskonflikt / Anti-Korruption | 3 |
| 5. Geldwäsche | 3 |
| 6. Geschenke und Bewirtungen | 3 |
| 7. Unsere Mitarbeitenden | 4 |
| 8. Geheimhaltungspflicht und Datenschutz | 4 |
| 9. Soziale Netzwerke und Medien | 4 |
| 10. Umgang mit internem Wissen | 5 |
| 11. Umgang mit Geschäftsunterlagen und Berichterstattung | 5 |
| 12. Umweltschutz und Nachhaltigkeit | 5 |
| 13. Umsetzung des "Code of Conduct" und Konsequenzen bei Verstößen ... | 6 |
| 14. Beschwerdemechanismen | 6 |

1. Vorwort

Wir leben vom Vertrauen unserer Kunden, Mitarbeitenden, Lieferanten und der Öffentlichkeit in die Leistung und Integrität der ADN-Gruppe (ADN Deutschland, ADN Austria und ADN Schweiz).

Dieses Vertrauen hängt in entscheidendem Maße davon ab, wie wir uns alle verhalten und wie wir unser Know-How zum Nutzen unserer Kunden und der ADN-Gruppe einsetzen.

Dieser Verhaltenskodex bezieht sich auf verschiedene Aspekte unseres Handelns im Unternehmen und setzt einen allgemeinen Rahmen für das Verhalten, das von den Mitarbeitenden, dabei insbesondere von den Mitgliedern der Führungsebenen, gegenüber dem Unternehmen, anderen Mitarbeitenden des Unternehmens und Dritten (insbes. Kunden und Lieferanten) erwartet wird.

Der Kodex spiegelt das Ziel der Geschäftsführung wider, unternehmensweit ethische Normen zu stärken und ein Arbeitsumfeld zu schaffen, das auf Integrität, Respekt und fairem Handeln basiert.

Die Geschäftsführung ist überzeugt, dass eine streng gesetzes- und Grundsatztreue sowie sozialverantwortliche Geschäftspolitik den langfristigen Interessen des Unternehmens am besten dient. Jeder Mitarbeitende muss daher hinter diesen Grundsätzen stehen.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet.

2. Grundsatz: Einhaltung von Gesetzen, Verordnungen und Richtlinien

ADN verpflichtet sich, seine Geschäfte in Übereinstimmung mit anwendbaren Gesetzen, Verordnungen und Richtlinien durchzuführen. Wir nehmen daher auf faire Weise am Wettbewerb in den Märkten, in denen wir tätig sind, teil. ADN ist gegen Korruption und Bestechung und toleriert keine Handlungsweisen, bei denen Geschäfte mit unlauteren Mitteln erfolgen. Der Grundsatz der ADN-Gruppe, integer und aufrichtig zu handeln, sowie hohen Qualitätsansprüchen zu genügen, basiert auf dieser Verpflichtung und hilft, den langfristigen Erfolg des Unternehmens zu sichern

3. Nicht-Diskriminierung

Die ADN-Gruppe toleriert keinerlei Diskriminierung, rassistische Äußerungen oder Belästigung im Arbeitsumfeld, weder im Hinblick auf Alter, Behinderungen, Herkunft, Geschlecht, politischer Haltung, Religion, Weltanschauung oder sexueller Orientierung.

4. Interessenskonflikt / Anti-Korruption

(1) Ein potenzieller "Interessenskonflikt" besteht, wenn ein Mitarbeitender private Interessen hat, die den Interessen der ADN-Gruppe entgegenstehen. In Konfliktsituationen dürfen die Interessen der ADN-Gruppe nicht beeinträchtigt werden.

(2) Zu den Bereichen, in denen potenzielle Interessenskonflikte entstehen können, gehören etwa Beteiligungen an Konkurrenten, Lieferanten oder Kunden, politisches Engagement, Gebrauch vertraulicher Informationen, aber auch das Fordern oder Annehmen von Geschenken oder Bewirtungen, wenn diese unangemessenen und einflussnehmenden Charakter haben.

(3) Jeder tatsächliche oder potenzielle Interessenskonflikt ist zu melden und mit der Geschäftsführung zu besprechen.

(4) Unsere Mitarbeitenden haben bei der Ausübung ihrer Beschäftigung die geltenden Anti-Korruptionsregelungen einzuhalten. Jedem Mitarbeitenden ist es daher untersagt Amtsträgern oder Privatpersonen Vermögenswerte anzubieten, um sich dadurch, entgegen den Interessen der ADN-Gruppe, Vorteile zu sichern.

5. Geldwäsche

Der Begriff Geldwäsche bezeichnet die Verbringung illegal erlangter Vermögenswerte in den legalen Finanz- und Wirtschaftskreislauf. Derartige Handlungen unterliegen der Strafbarkeit gem. § 261 StGB. Die ADN-Gruppe duldet keinerlei derartig strafbare Handlungen und verpflichtet sich zur Einhaltung der diesbezüglich bestehenden gesetzlichen Vorgaben. Die ADN-Gruppe verlangt von jedem Beschäftigten die Beachtung und Einhaltung von § 261 StGB sowie den Vorgaben des Gesetzes über das Aufspüren von Gewinnen aus schweren Straftaten.

6. Geschenke und Bewirtungen

Unangemessene oder nicht transparente Geschenke, Unterhaltungen, Bewirtungen und Reisen, denen ein offensichtlicher legitimer Zweck fehlt, können als Bestechungsgelder angesehen werden, einen Interessenkonflikts darstellen, erwecken oder als Versuch der unangemessenen Einflussnahme auf eine Entscheidungsfindung gewertet werden.

Die Mitarbeitenden der ADN-Gruppe dürfen weder einem Amtsträger noch einem anderen Dritten direkt oder indirekt etwas von Wert versprechen, gewähren, anbieten oder zahlen (z. B. Geschenke, Bewirtungen, Reisen, Spenden etc.), um sich dadurch einen unzulässigen geschäftlichen Vorteil, entgegen den Interessen der ADN-Gruppe, zu verschaffen. Mitarbeitende der ADN-Gruppe dürfen keine

Zuwendungen anbieten oder annehmen, was die Handlung oder Entscheidung eines ADN-Mitarbeitenden oder Dritten in unzulässiger Art, entgegen den Interessen der ADN-Gruppe, beeinflusst, dessen Urteilsfähigkeit einschränkt oder zu etwas verpflichtet.

Geschenke und Bewirtungen dürfen nur maßvoll, nur sehr gelegentlich und im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit angeboten oder angenommen werden.

7. Unsere Mitarbeitenden

(1) ADN wünscht sich hohes Engagement von seinen Mitarbeitenden und bietet im Gegenzug individuell zugeschnittene Entwicklungsmöglichkeiten und berufliche Perspektiven. Die wesentlichen Kriterien für die Entwicklung der Mitarbeitenden sind dabei Leistung und Potenzial.

(2) Der Umgang mit Mitarbeitenden muss daher jederzeit gerecht und fair sein. Unsere Mitarbeitenden sollen das Gefühl haben, alle Probleme, die mit ihrer Arbeit in der ADN-Gruppe zu tun haben, auf vertraulicher Basis besprechen zu können. Das beinhaltet eine Lernkultur, die offene und sachliche Rückäußerungen aller Beteiligten schätzt und hierzu ermutigt.

(3) Die ADN-Gruppe bekennt sich zur Einhaltung aller geltenden Gesetze, Vorschriften und Standards zum Arbeits- und Gesundheitsschutz. Jedem Mitarbeitenden der ADN-Gruppe steht eine sichere Arbeitsplatzumgebung unter Beachtung und Einhaltung der geltenden Standards zum Arbeits- und Gesundheitsschutz zu. Sämtliche Mitarbeitenden sind gehalten Verstöße und Verbesserungsvorschläge zu melden.

8. Geheimhaltungspflicht und Datenschutz

(1) Alle Mitarbeitenden verpflichten sich, über alle im Rahmen ihrer Tätigkeit zur Kenntnis gelangten Vorgänge Stillschweigen zu bewahren. Diese Verpflichtung bezieht sich insbesondere auf Geschäftsgeheimnisse, aber auch auf Geschäfts- und Marketingpläne, Entwürfe, Datenbanken, Geschäftspapiere, Gehaltsdaten und jedwede nicht veröffentlichten finanziellen Daten und Berichte.

(2) ADN verpflichtet sich, alle persönlichen Informationen über Mitarbeitende, Kunden, Geschäftspartner und Lieferanten sorgfältig, vertraulich und unter vollständiger Berücksichtigung aller Datenschutzrechte zu behandeln und zu achten. Der Schutz dieser Informationen ist äußerst wichtig und soll daher mit größter Sorgfalt erfolgen und damit das in ADN gesetzte Vertrauen dauerhaft rechtfertigen. Weitere Hinweise zum Thema Datenschutz entnehmen Sie bitte unserem Datenschutzhandbuch.

9. Soziale Netzwerke und Medien

Die Nutzung der sozialen Netzwerke und Medien ist stärker präsent denn je. Im Umgang damit sollten die Mitarbeitenden, die sich in einer öffentlichen Diskussion oder in sozialen Netzwerken zu Themen äußern,

die die ADN-Gruppe oder unsere Geschäftspartner berühren, deutlich machen, dass sie als Privatpersonen handeln; sie sollten stets die Interessen der ADN-Gruppe und deren Geschäftspartner berücksichtigen. Entsprechend sind die unter Punkt 8 aufgeführten Hinweise zur Geheimhaltung und zum Datenschutz zu beachten.

In diesem Zusammenhang sollten alle Mitarbeitenden berücksichtigen, dass Äußerungen in E-Mails oder sozialen Netzwerken und Medien zwar formlos und spontan erfolgen können, dann aber gleichwohl beim Empfänger bzw. in der Internet-Öffentlichkeit für lange Zeit festgehalten und einsehbar sind. Entsprechend besonnen und sachlich sollte der Beitrag der Mitarbeitenden in sozialen Medien sein.

10. Umgang mit internem Wissen

Die Mitarbeitenden der ADN-Gruppe sind verpflichtet, einen schnellen und reibungslosen Informationsaustausch innerhalb des Unternehmens sicherzustellen. Informationen sind richtig und vollständig an die betroffenen Bereiche weiterzugeben, soweit nicht in Ausnahmefällen, insbesondere aufgrund von Geheimhaltungspflichten, vorrangige Interessen bestehen. Relevantes Wissen darf nicht unrechtmäßig vorenthalten, verfälscht oder selektiv weitergegeben werden.

11. Umgang mit Geschäftsunterlagen und Berichterstattung

Alle Geschäftsunterlagen, insbesondere Jahresabschlüsse, Geschäftspapiere und Geschäftsbücher des Konzerns - gleich ob in elektronischem oder gedrucktem Format - müssen Transaktionen und Vorfälle zutreffend darstellen und den gesetzlichen Anforderungen und Bilanzierungsgrundsätzen entsprechen.

Unehrlliche Berichterstattung innerhalb des Unternehmens oder an firmenfremde Organisationen oder Personen ist verboten. ADN unternimmt alles, um sicherzustellen, dass alle Berichte und Unterlagen, die im Rahmen der Gesetze geführt oder eingereicht werden müssen, vollständige, angemessene, zutreffende, zeitgenaue und verständliche Angaben enthalten.

12. Umweltschutz und Nachhaltigkeit

Die ADN-Gruppe verstehen den Umweltschutz und den Schutz aller natürlichen Ressourcen, wie bspw. Wasser, Luft oder Energie als eine Verpflichtung der ADN-Gruppe.

Bestehende Umweltvorschriften bzw. -standards werden von uns eingehalten. Darüber hinaus halten wir alle Einwirkungen auf die Umwelt so gering wie möglich. Jeder Mitarbeitende der ADN-Gruppe ist verpflichtet seine Tätigkeit für die ADN-Gruppe danach auszurichten und im Rahmen seiner Beschäftigung entsprechend zu handeln.

13. Umsetzung des "Code of Conduct" und Konsequenzen bei Verstößen

Alle Mitarbeitenden, dabei insbesondere die Mitglieder der Führungsebene, sollen die in diesem Kodex angeführten Regeln befolgen. Verstöße gegen diese Regeln können dazu führen, dass sich die Mitarbeitenden, deren Kollegen und die ADN-Gruppe sowohl einem Reputationsrisiko als auch rechtlichen Nachteilen aussetzen. In gravierenden Fällen können staatliche Aufsichtsbehörden Bußgelder verhängen. In schwerwiegenden Fällen kann dies zu Disziplinarmaßnahmen durch die ADN-Gruppe bis hin zur Kündigung des Beschäftigungsverhältnisses führen.

14. Beschwerdemechanismen

Für die ADN-Gruppe ist es von großer Bedeutung, dass Gesetze, interne Richtlinien und Verhaltensgrundsätze lückenlos eingehalten werden. Denn sie sind die Basis für unseren Unternehmenserfolg sowie für unsere Grundsatztreue und sozialverantwortliche Geschäftspolitik. Wir wollen jedes Risiko vermeiden, das unsere Integrität in Zweifel zieht und uns oder anderen schaden könnte. Die ADN-Gruppe ermuntert deswegen alle Mitarbeitenden, Geschäftspartner und sonstige Dritte ausdrücklich dazu, festgestellte oder gutgläubig vermutete Verstöße gegen gesetzliche oder interne Vorgaben an die ADN-Gruppe zu melden – gerne auch anonym.

Über Sicoda gibt es die Möglichkeit, Hinweise zu Compliance-relevantem Fehlverhalten an unsere unabhängige, externe Ombudsperson vertraulich einzureichen. Diese Meldung kann auf Deutsch oder Englisch erfolgen.

Link für Interne und Externe zum Hinweisgeberportal: <https://adn.hinweisgeber.de/#/>